

**Niederschrift
zur 8. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der
Ortsgemeinde Weinähr**

Sitzungstermin: Montag, 11.08.2025
Sitzungsbeginn: 19:33 Uhr
Sitzungsende: 21:27 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Weinähr
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 32/2025

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Florian Schliemann

Von den Ratsmitgliedern
Herr Carsten Böhm
Herr Frank Kreber
Herr Volker Ludwig
Herr Benjamin Mono
Herr Niklas Ramseger

Von den Beigeordneten
Herr Jochen Fuchs
Herr Bastian Salzwedel

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern
Frau Christiane Monika Wolf

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Jahresrechnung 2023
- 1.1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2023
Vorlage: 26 DS 17/ 0019
- 1.2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung
Vorlage: 26 DS 17/ 0020
- 1.3. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig
gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2023
Vorlage: 26 DS 17/ 0021
2. Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Weinähr
Vorlage: 26 DS 17/ 0022
3. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Weinähr
Vorlage: 26 DS 17/ 0023
4. Bäume am Bachweg
5. Herabstufung K5
6. 775-Jahre Weinähr
7. Mitteilungen & Anfragen des Ortsbürgermeisters
- 7.1. Aktuelle Themen und Projekte
8. Mitteilungen & Anfragen der Ratsmitglieder
9. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß mit der elektronischen Einladung am 05.08.2025 und der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 11.08.2025.

Der Rat ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil**TOP 1 Jahresrechnung 2023****TOP 1.1 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2023**

Vorlage: 26 DS 17/ 0019

Gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO sind die Aufwendungsansätze innerhalb eines Teilhaushalts grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Nach § 15 Abs. 2 GemHVO können Mehrerträge zur Erhöhung von Aufwendungsansätzen verwendet werden. Die Ortsgemeinde Weinähr hat für das Haushaltsjahr 2023 die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte festgelegt. Ausgenommen hiervon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für Personalaufwand, Abschreibungen, Rückstellungen sowie den Forsthaushalt.

Für den Finanzhaushalt gelten die vorgenannten Deckungsregeln entsprechend für Ein- und Auszahlungen bei zahlungswirksamen Vorgängen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden sämtliche Teilhaushalte bzw. Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen überprüft. Die Ergebnisse sind der Anlage 1 der Vorlage zu entnehmen.

Beschluss:

Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Jahr 2023 in Höhe von 30.599,50 € werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 8 |
| Nein: | - |
| Enthaltung: | - |

TOP 1.2 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung

Vorlage: 26 DS 17/ 0020

Der Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Weinähr wurde am 10.07.2025 gemäß den §§ 108 und 113 GemO geprüft. Hierzu wurden der Prüfungsbericht nach § 113 Abs. 3 GemO sowie der Schlussbericht nach § 112 Abs. 7 GemO erstellt. Beide Berichte sind dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

Dem Ortsbürgermeister wurde gemäß § 113 Abs. 4 GemO Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben; hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Jahresabschluss 2023 weist im Ergebnishaushalt einen Jahresüberschuss in Höhe von 53.781,19 € aus, der gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO vorzutragen ist.

Beschluss:

1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 wird beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 53.781,19 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 8 |
| Nein: | - |
| Enthaltung: | - |

**TOP 1.3 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2023
Vorlage: 26 DS 17/ 0021**

Gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung zu beschließen. Im Anschluss ist in einem gesonderten Beschluss über die Erteilung der Entlastung zu entscheiden.

Die Entlastung bezieht sich auf den Bürgermeister der Verbandsgemeinde, den Ortsbürgermeister sowie die vertretenden Beigeordneten.

Beschluss:

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau vertreten haben und dem Ortsbürgermeister und den jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 7 |
| Nein: | - |
| Enthaltung: | - |

Ausschließung gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) und VV Nr. 4 zu § 114 GemO: Aufgrund des Mitwirkungsverbot durch Verwandtschaftsverhältnisse, hat das Ratsmitglied Bastian Salzwedel den Sitzungsraum verlassen und nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**TOP 2 Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Weinähr
Vorlage: 26 DS 17/ 0022**

Anlass für die Überarbeitung ist die Aktualisierung der bestehenden Satzung sowie die Ergänzung um die Bestattungsform der Urnenwiesengräber. Die Friedhofsverwaltung empfiehlt die Neufassung der Friedhofssatzung für die Ortsgemeinde Weinähr.

Das Thema wurde in mehreren Sitzungen des Ortsgemeinderates bereits ausführlich beraten. Grundlage der Neufassung ist die Anpassung an die Mustersatzung

des Gemeinde- und Städtebundes sowie an die aktuelle Rechtsprechung. Darüber hinaus werden die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung umgesetzt.

Wesentliche inhaltliche Neuerung ist die Einführung von Urnenwiesengräbern. Die Neufassung führt zu mehr Rechtssicherheit sowie zu einer verbesserten Übersicht und Lesbarkeit der Satzung.

Beschluss:

Die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Weinähr wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 8 |
| Nein: | - |
| Enthaltung: | - |

**TOP 3 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Weinähr
Vorlage: 26 DS 17/ 0023**

Aufgrund der Verabschiedung der neuen Friedhofssatzung ist eine Neufassung der Friedhofsgebührensatzung erforderlich. Die Neufassung umfasst unter anderem die Einführung von Gebühren für Urnengräber als Reihengräber und Wahlgräber in der Wiese.

Bestehende Gebührenregelungen wurden zur besseren Verständlichkeit inhaltlich geklärt und sprachlich überarbeitet. Zusätzlich wurden eine vorzeitige Grababräumgebühr sowie eine Pflegepauschale für Urnenwiesengräber aufgenommen.

Überholte Regelungen wurden gestrichen. Aufgrund der Vielzahl der vorgenommenen Änderungen wird eine Neufassung der Friedhofsgebührensatzung empfohlen.

Beschluss:

Die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Weinähr wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 8 |
| Nein: | - |
| Enthaltung: | - |

TOP 4 Bäume am Bachweg

Die Kreisverwaltung hat aus wasserrechtlichen Gründen Auflagen erteilt, wonach im Uferbereich des Gelbachs kein Kahlschlag vorgenommen werden darf. Die Beschattungsfunktion des Gewässers durch den Uferbewuchs ist dauerhaft zu gewährleisten.

Ein deutlicher Rückschnitt einzelner Bäume, von denen eine Gefahr für die Verkehrssicherheit ausgeht (z.B. stark schräg stehende Bäume), ist bereits jetzt zulässig, soweit die Gefährdung durch die Last der Bäume beseitigt wird. Die Wurzeln sind zur Sicherung der Uferbefestigung möglichst im Uferbereich zu belassen.

Eine Verjüngung des Uferbewuchses kann durch den Rückschnitt einzelner Bäume über einen Zeitraum von mehreren Jahren erfolgen, wobei zu jeder Zeit eine weitgehend durchgängige Beschattung des Gewässers sicherzustellen ist. Zusätzlich sind die Vorgaben des Naturschutzes, insbesondere zum Artenschutz und zu den zulässigen Rückschnittzeiten, zu beachten.

Als nächster Schritt erfolgt die Markierung der betroffenen Bäume. Anschließend sind Angebote von Fachunternehmen einzuholen und der Auftrag zu vergeben.

Um die Markierung der Bäume und das Einholen von Angeboten kümmert sich das Gemeinderatsmitglied Benjamin Mono. Er organisiert einen gemeinsamen Termin mit den Revierförstern von Obernhof (Herr Johannes Geisler) und Weinähr (Herr Johannes Jäger). Herr Mono holt zudem mindestens zwei Angebote für die Fällarbeiten ein.

Ortsbürgermeister Schliemann wird anschließend mit der Ortsgemeinde Obernhof über eine mögliche Kostenteilung sprechen.

TOP 5 Herabstufung K5

Die Herabstufung der Kreisstraße K5 erfolgt auf Grundlage des Landesstraßengesetzes. Weitere Details sind in den FAQ des Rhein-Lahn-Kreises nachzulesen.

Weitere Straßen, wie die K65 zwischen Frücht und Nievern oder die K31 in Fachingen, sind betroffen.

Zur K31 in Fachingen wurde in einem Zeitungsartikel berichtet, dass auch eine Einladung von Landtagsabgeordneten keine Abhilfe geschaffen hat.

Modelle der freiwilligen Abstufung

1. Abstufung und Übergabe an die Ortsgemeinde – nur bei mängelfreien Strecken.
2. Abstufung mit Zahlung einer Ablösesumme an die Ortsgemeinde für unterlassene Unterhaltung.
3. Letztmalige Ertüchtigung des Bestands ohne wesentliche Änderungen (z.B. Verbreiterung) durch die Kreisverwaltung mit Förderung und Abstufungsvereinbarung.
4. Abstufung mit Zahlung einer Pauschalsumme (Kosten für fiktiven Bestandsausbau nach Modell 3) an die Ortsgemeinde; Ausbau erfolgt durch die Ortsgemeinde selbst.

Anmerkung der Kreisverwaltung

- Modell 1 scheidet aufgrund bestehender Straßenschäden aus.
- Bei Modell 2 könnte die Ortsgemeinde Winden (ca. 1,7 km) eine Ablösesumme von 129.126,25 € und die Ortsgemeinde Weinähr (ca. 3,2 km) eine Ablösesumme von 236.024,55 € erhalten.
- Modell 3 wird seitens des Rhein-Lahn-Kreises bevorzugt, da bestehende Schäden behoben würden und die Straße weiterhin für den öffentlichen Verkehr nutzbar wäre. Die Ortsgemeinde Weinähr behielte damit auch eine Hochwasser-Notausfahrt. Es gilt jedoch eine Bindefrist von 25 Jahren für den Erhalt der Straße aufgrund des Fördermittelbezugs.
- Modell 4 sieht die Zahlung des fiktiven Bestandsausbaus an die Ortsgemeinde vor, die dann den Ausbau eigenverantwortlich plant und umsetzt.

Für die Ortsgemeinde Weinähr stellt aufgrund der Risiken und zu erwartenden Kosten eine Einstufung der K5 als Wirtschaftsweg die einzige wirtschaftlich tragbare Lösung dar. Der Gemeinderat einigt sich auf Modell 2 unter der Voraussetzung, dass eine Einstufung als Wirtschaftsweg erfolgt und Winden in das Kreisstraßen- ausbauprogramm aufgenommen wird.

Vor der endgültigen Zustimmung soll geklärt werden, wie die Ablösesumme an die Ortsgemeinde Weinähr fließt und wofür diese Mittel verwendet werden können (u.a. Schuldentilgung in der Einheitskasse, Rücklagenbildung für den Erhalt des Wirtschaftswegs, Beschaffung entsprechender Beschilderung und einer Schranke).

Die abschließende Beratung und Beschlussfassung ist für die Gemeinderatssitzung am 06. Oktober 2025 vorgesehen, sobald die haushalts- und planungsrelevanten Fragen geklärt sind.

TOP 6 775-Jahre Weinähr

Die Ortsgemeinde Weinähr begeht im Jahr 2027 ihr 775-jähriges Bestehen. Informationen zu den historischen Chroniken sind online unter <https://weinaehr.de/ortsgeschichte-weinaehr/dorf-chroniken/> abrufbar.

Das Jahr 2026 soll als Planungs- und Vorbereitungsjahr genutzt werden. Hierfür wird ein Festkomitee gebildet. Das erste Treffen des Festkomitees ist für Ende Oktober bzw. Anfang November vorgesehen und richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv einbringen möchten.

In der Sitzung wurde eine erste Abfrage im Gemeinderat durchgeführt. Alle anwesenden Ratsmitglieder erklärten ihre Bereitschaft, sich – soweit möglich – in die Vorbereitungen einzubringen.

Bisher eingebrachte Ideen für das Jubiläumsjahr:

- Erstellung eines Jahreskalenders
- Durchführung monatlicher Veranstaltungen und Aktionen
- Einrichtung eines „3-Hütten-Wanderwegs“
- Anschaffung neuer Fahnen
- Feier „100 Jahre Friedenslinde“
- Gewerbeschau unter Beteiligung der Verbandsgemeinde (Forst, Werke usw.), des Naturparks Nassau sowie touristischer Akteure
- Auftakt mit einem Neujahrsempfang
- Winterwanderung des TuS mit Einbindung des „3-Hütten-Wanderwegs“
- Kirmes unter dem Motto „775 Jahre Weinähr“

Weitere Ideen und Vorschläge sollen in den kommenden Sitzungen sowie im Rahmen des Festkomitees erarbeitet werden.

TOP 7 Mitteilungen & Anfragen des Ortsbürgermeisters

TOP 7.1 Aktuelle Themen und Projekte

Projekt „WEIN(ähr)2go“

Der Weinautomat „WEIN(ähr)2go“ ist seit dem 18. Juli 2025 befüllt und in Betrieb. Derzeit ist nur Barzahlung möglich; Probleme mit dem Modul zur Kartenzahlung werden noch behoben.

Die Schlüssel für den Automaten sowie für den Aushang werden von Christoph Linscheid und Florian Schliemann verwahrt. Christoph Linscheid übernimmt die Hauptverantwortung für den Automaten, insbesondere für die Bestückung, die Abrechnung und die laufende Betreuung.

Weitere Informationen zum Projekt sind auf der Homepage der Ortsgemeinde Weinähr abrufbar: <https://weinaehr.de/weinaehr-bietet/weinaehr2go/>.

Einsatz von Schafen am Bachweg („MähWerk“)

Die geplante Beweidung des Bachwegs durch Schafe soll im September erfolgen. Es kommt zu Verzögerungen aufgrund des dichten Bewuchses, der die Errichtung des Zauns erschwert.

Gründe für die Verzögerung:

- Eine Schneise für die Zaunstellung muss zunächst freigeschnitten werden.
- Die Zaunstellung am Gewässer ist genehmigungspflichtig; hierzu ist eine Klärung mit der Kreisverwaltung erforderlich.

Das Projekt wird im Rahmen einer Förderung umgesetzt und soll als gemeinsames Vorzeigeprojekt dienen. Die Kreisverwaltung unterstützt und befürwortet das Vorhaben. Dennoch müssen vor der Umsetzung noch alle zuständigen Instanzen befragt werden.

TOP 8 Mitteilungen & Anfragen der Ratsmitglieder

Keine Mitteilungen und Anfragen der Ratsmitglieder im öffentlichen Teil.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Datum: _____

Florian Schliemann, Vorsitzender

Florian Schliemann, Schriftführer